

Bodenschutz und Altlasten

Bereits seit langem befasst sich der Umweltschutz mit den Medien Wasser und Luft. Die Berücksichtigung des Bodens ist erst seit wenigen Jahren ins Blickfeld gerückt und wurde als unverzichtbarer Bestandteil der natürlichen Umwelt mit In-Kraft-Treten des Bundes-Bodenschutzgesetz und der zugehörigen Bundes-Bodenschutz- und Altlastenverordnung unter einen gesonderten rechtlichen Schutz gestellt.

Ziel des Bodenschutzes ist es,

- nachhaltig die Funktionen des Bodens (u.a. als Lebensgrundlage und Lebensraum für Menschen, Tiere, Pflanzen und Bodenorganismen, Standort für die land- und forstwirtschaftliche Nutzung sowie Fläche für Siedlung, Erholung und Verkehr) zu sichern oder wiederherzustellen. Hierzu sind schädliche Bodenveränderungen abzuwehren, der Boden und Altlasten sowie hierdurch verursachte Gewässerverunreinigungen zu sanieren oder zu sichern.
- Einwirkungen auf den Boden (z. B. durch Bebauung), die eine Beeinträchtigung seiner natürlichen Funktion sowie seiner Funktion als Archiv der Natur- und Kulturgeschichte darstellen, sollen soweit wie möglich vermieden werden.

Die untere Bodenschutzbehörde ist für die Um- und Durchsetzung der Rechtsvorschriften zum Bodenschutz im Kreis Pinneberg zuständig. Die Aufgaben der unteren Bodenschutzbehörde verteilen sich im Wesentlichen auf zwei Tätigkeitsschwerpunkte - den Bereich des gefahrenbezogenen Bodenschutzes und den Vorsorgebereich in der Bauleit- und Genehmigungsplanung.

Die Aufgabenschwerpunkte liegen dabei in:

- Erfassen und Bewerten von altlastverdächtigen Flächen, Altlasten sowie Verdachtsflächen und Flächen mit schädliche Bodenveränderungen
- Aufbau und Führung eines Boden- und Altlastenkatasters (Boden- und Altlasteninformationssystem) und Erteilung von Auskünften aus diesem Kataster
- Durchführen und Anordnen von Untersuchungen zur Gefahrerforschung, Überwachungsmaßnahmen und ggf. von Sanierungsmaßnahmen zur Abwehr von Gefahren, die von Altlasten oder schädlichen Bodenveränderungen ausgehen
- Informieren und Beraten von Grundstückseigentümern, Kommunen und Planern beim Umgang mit Altlasten und schädlichen Bodenveränderungen
- Verfassen von fachtechnischen Stellungnahmen im Rahmen von Bauleitplanungen und Baugenehmigungsverfahren
- Überwachen des Auf- und Einbringens von Materialien (z. B. Bodenmaterial, Baggergut) auf oder in den Boden

Die untere Bodenschutzbehörde des Kreises Pinneberg führt ein Verzeichnis über Altstandorte, Ablagerungen und Flächen mit schädlichen Bodenveränderungen für das Kreisgebiet.

Weitere Informationen:

1. Boden- und Altlastenkataster
2. Rechtsgrundlagen und Begriffserklärungen
3. Kontakt